

Anmeldung zum NÄPa-Curriculum (Nicht-ärztlichen-Praxisassistentenz)

| Anschrift privat | Anschrift Praxis |
|---------------------|-------------------------|
| Name, Vorname | Praxisname/Fachrichtung |
| Straße, Hausnummer | Straße, Hausnummer |
| PLZ, Ort | PLZ, Ort |
| Geburtsdatum | Telefonnummer |
| Telefonnummer | Faxnummer |
| E-Mail | E-Mail |
| Datum, Unterschrift | |

Der Anmeldung müssen folgende Dokumente als Anlage beigefügt werden:

- eine Fotokopie des Prüfungszeugnisses Medizinische/r Fachangestellter/Arzthelfer/Arzthelferin und / oder Medizinische/r Fachangestellten/Arzthelfer/Arzthelferin - alternativ Krankenpflege
- ein formloser Nachweis der Berufstätigkeit als Medizinische/r Fachangestellter/Arzthelfer/Arzthelferin, alternativ Krankenpflege
- der Nachweis über die erforderlichen 3 Berufsjahre in einer hausärztlichen oder fachärztlichen Praxis (vom Arbeitgeber formlos zu bestätigen)
- Nachweis der Berufserfahrung in Jahren, durch den Arzt oder Fotokopie Arbeitsvertrages (dies kann zur Verringerung der Fortbildungsstunden führen)
- Nachweis der der praktischen Fortbildung in Form von begleiteten Hausbesuchen inkl. Falldokumentation (Vorlage erhalten Sie von der UGHO). Alle Hausbesuche sind vom Arzt zu bescheinigen.

Bitte schicken Sie alle Unterlagen per Post an das UGHO-Netzbüro.

Unternehmung Gesundheit Hochfranken
Münch-Ferber-Str.1
95028 Hof

Fortbildungsaufbau

Das Fortbildungscurriculum „NÄPa“ ist eine Fortbildung für medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen zur „Nicht-ärztlichen Praxisassistenz / Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V der Delegationsvereinbarung. Es handelt sich hierbei um eine rein auf Präsenzphasen beruhende Fortbildung. In Abhängigkeit des Berufsabschlusses, der Dauer der Berufstätigkeit und möglichen Nachweisen aus theoretischen und praktischen Fortbildungen gliedert sich das NÄPa-Curriculum wie folgt:

| Dauer der Berufstätigkeit | Theoretische Fortbildung in Stunden | Praktische Fortbildung in Stunden | Notfallmanagement in Stunden |
|---|-------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| weniger als 5 Jahre | 200 | 50 | 20 |
| weniger als 10 Jahre | 170 | 30 | 20 |
| mehr als 10 Jahre | 150 | 20 | 20 |
| mehr als 10 Jahre + Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz* | 80 | 20 | 20 |

* vor Antragstellung mindesten vier Jahre in diesem Beruf tätig

Abhängig von der Dauer der bisherigen Berufstätigkeit nach dem qualifizierten Berufsabschluss gelten die theoretische und praktische Fortbildung sowie die Fortbildung in Notfallmanagement als nachgewiesen, wenn die nicht-ärztliche Praxisassistentin Fortbildungsmaßnahmen entsprechend des vorliegenden Curriculums nachweisen kann. Der Nachweis der praktischen Fortbildung hat zudem durch eine Bescheinigung des Arztes zu erfolgen.

2. Mindestanforderung für die Fortbildungsberechtigung

Die Mindestanforderung für die Fortbildungsvoraussetzung orientiert sich an der Delegationsvereinbarung nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V. Es muss ein qualifizierter Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/ Arzthelferin oder dem Krankenpflegegesetz nachgewiesen werden. Zudem müssen die Teilnehmerinnen eine dreijährige Berufstätigkeit in einer hausärztlichen oder fachärztlichen Praxis nachweisen.

Praktische Fortbildung

Die Praktische Fortbildung soll die nicht-ärztliche Praxisassistentin zur Anwendung des in der theoretischen Fortbildung Erlernten befähigen. Dazu begleitet die nicht-ärztliche Praxisassistentin Hausbesuche des Arztes in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen und übernimmt unter Aufsicht des Arztes Hausbesuche in der Häuslichkeit, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen bei Patienten mit unterschiedlichen Erkrankungen. Jeder Hausbesuch wird mit 30 Minuten angerechnet und muss dokumentiert werden. Zudem sind 5 Hausbesuche mit jeweils einer ausführlichen Falldokumentation und einer Kurzbeschreibung zu dokumentieren. Diese werden mit à 1 ½ Std. angerechnet. Alle Hausbesuche sind vom Arzt zu bescheinigen.

Prüfung /Prüfungszulassung

Die Zusatzqualifikation muss durch erfolgreiche Teilnahme an einer Lernerfolgskontrolle (schriftlich) nachgewiesen werden. Für die Lernerfolgskontrolle ist zugelassen, wer:

- mindestens 90% der Kurse besucht hat
- Nachweise über die erforderlichen Hausbesuche einschließlich der Dokumentationen
- ausführliche Falldokumentation und Kurzbeschreibung von 5 Hausbesuchen

Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten. Die Prüfung erfolgt als Gesamtprüfung und beinhaltet die Themen der "Medizinischen Kompetenz" der theoretischen Fortbildung gemäß § 7 (3b) der Delegationsvereinbarung.

Die Fortbildung ist in einem Zeitraum von zwei Jahren zu absolvieren.

Fortbildungskosten

| Dauer der Berufstätigkeit | Kosten |
|---|-----------------|
| < 5 Jahre | 2.200,00 Euro** |
| < 10 Jahre | 1.900,00 Euro** |
| > 10 Jahre | 1.700,00 Euro** |
| > 10 Jahre +* | 1.000,00 Euro** |
| * Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz. Vor Antragstellung mindestens vier Jahre in diesem Beruf tätig. | |
| Prüfungsgebühr 120,00 Euro** | |
| ** Alle Preise zzgl. der gesetzl. MwSt. | |

Die genauen Kosten für das Curriculum teilen wir Ihnen nach Prüfung Ihrer Unterlagen mit.